

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

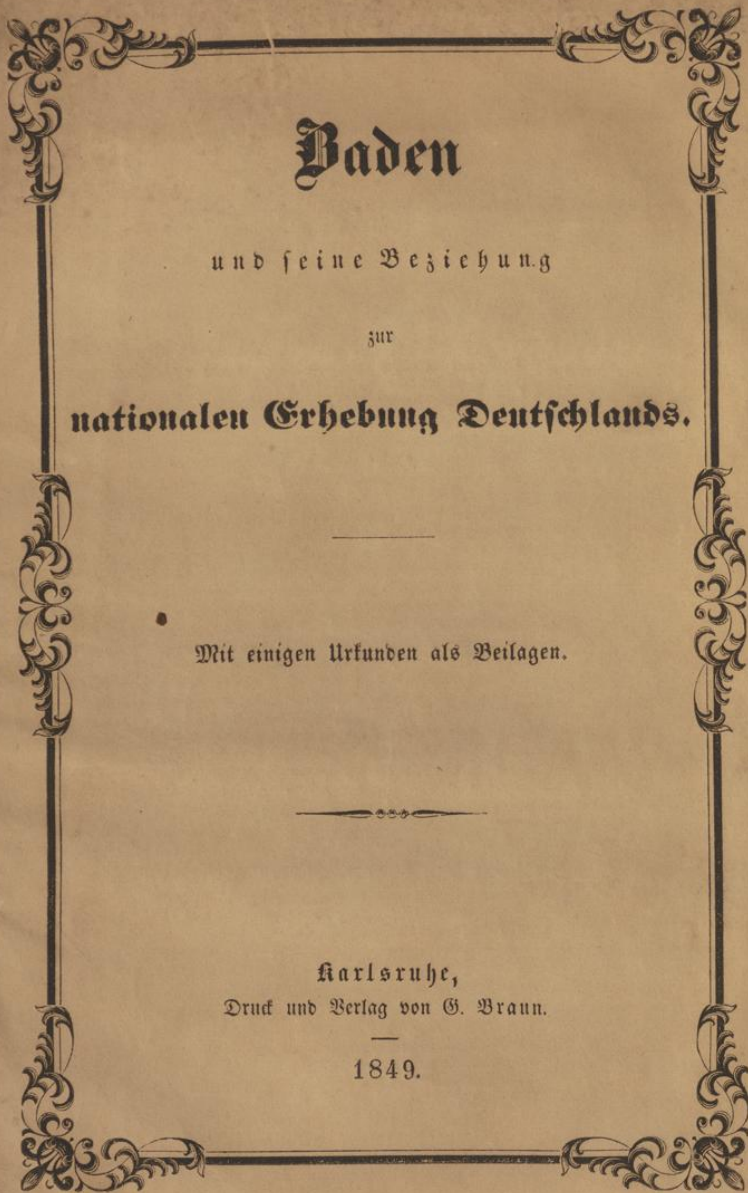
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baden und seine Beziehung zur nationalen Erhebung Deutschlands

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1849

[urn:nbn:de:bsz:31-266672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266672)



Baden

und seine Beziehung

zur

nationalen Erhebung Deutschlands.

Mit einigen Urkunden als Beilagen.

Karlsruhe,
Druck und Verlag von G. Braun.

1849.

171

Bibl. 8, Nr. 2871

71

Baden

und seine Beziehung

zur

nationalen Erhebung Deutschlands.

Mit einigen Urkunden als Beilagen.

Karlsruhe,
Druck und Verlag von G. Braun.

1849.



K

98 B 83239

Handwritten text, possibly a date or location, partially obscured by the stamp.

Handwritten text, possibly a title or author name, partially obscured by the stamp.

Handwritten text, possibly a date or location, partially obscured by the stamp.

Handwritten text, possibly a date or location, partially obscured by the stamp.

1819



Baden bildet durch seine Lage als deutsches Grenzland gegen zwei Republiken, Frankreich und die Schweiz, eine wichtige Vorhut Deutschlands. Diese seine Stellung wird durch das rege politische Leben in seinem Innern, durch die verhältnißmäßig vorgeschrittene Bildung und den Wohlstand eines großen Theils seiner Bewohner unterstützt.

Noch höher steht Baden durch die Stellung, die das Land in dem dreißigjährigen Rechtskampfe des deutschen Volkes für freie geistige Bewegung und nationale Entwicklung einzunehmen von der Vorsehung berufen war.

Auch hier hat Baden die deutsche Vorhut gebildet, hat beharrlich unter oft schweren Kämpfen im Innern, nach Außen nicht selten allein stehend, und selbst bedroht von mächtigen Gewaltthabern, die Fahne vernünftigen Fortschrittes und geseglichter Freiheit vorangetragen.

So steht die Bedeutsamkeit des Landes für Deutschland in zweifachem Sinne höher, als sein Flächenumfang und seine Bewohnerzahl sonst bedingen würden.

Auch hat das deutsche Volk Dies nicht verkannt; es hat mit steigender Achtung und dankbarer Hoffnung nach dem Lande seine Blicke gewendet, das in Erringung jener Güter, die dem Leben erst einen Werth geben, so muthig die Bahn brach.

So lange indeß das Metternich'sche Regiment Deutschland fesselte, und auch in Baden die besseren Früchte der Freiheit verkümmerte, war dies Land nicht selten Gegenstand vager Verdächtigungen, in welche sich manche harte Verläumdung hüllte.

Man hat Baden früher einen „Herb der Revolution“ gescholten. Es ist der Tag gekommen, der offenbaren sollte, wie gut es um Deutschland stünde, wenn in allen seinen Gauen der heimische Herb wie in Baden bestiebt gewesen; jeder neue

Zündstoff von Westen her hätte wohl bei dem vorhandenen Licht noch leuchten und wärmen mögen, nicht aber das reichlich aufgehäuften Brennmaterial zu einem Brand entzünden können, der das ganze Haus bedroht.

Man hat Baden einen „heftisch schwächlichen“ Jüngling genannt, *) den man zu „hüten“ habe. — Aber dieser Jüngling hat wie ein Held das Schwert des Geistes geführt und einen langen, heißen Tag die Schlacht gehalten, bis Gott dem Vaterland den Sieg verlieh. Wo waren sie denn, die jetzt so voll den Mund nehmen gegen den „schwächlichen Jüngling“? —

Solche Nachreden mochten der früheren Lage der Dinge in Deutschland entsprechen; auch sah das deutsche Volk in solchen Angriffen nur Badens Verdienst und Ehre.

Nachdem aber die Träger des alten Systems, das der Fortschritt der Zeit in seiner, nur Verderbniß jeder Art erzeugenden Unwahrheit selbst blöden Augen enthüllt hat, vor dem Frühlingshauche der neuerstandenen Freiheit zusammengestürzt, und ihre Bastillen, in denen sie den Volksgeist gefangen hielten, eine nach der andern gleich einem Kartenhaus gefallen waren, so hätte man nicht erwarten sollen, daß ähnliche Erscheinungen, wiewohl zum Theil aus andern Motiven und zu andern Zwecken hervorgerufen, hier und dort wieder aufstauen würden.

Dies kam indeß nur Den befremden, der übersieht, daß diese erneuerten Anfeindungen, sofern sie nicht Neid und Eifersucht in den Mund geben —, durch dieselben Organe und Leute erfolgen, welche früher zu Gehilfen und Lobrednern des alten Unwesens gebraucht wurden.

Diesen hier entgegenzutreten, ist nicht unsere Absicht. Denn wir müßten Dinge zur Sprache bringen, worüber im höheren Interesse des Gesamtvaterlandes, das uns vor Allem am

*) S. von Bangold, die materielle Begründung des deutschen Bundesstaates durch die organische Gestaltung der Staatsgebiete. Stuttgart 1848.

Herzen liegt, zu schweigen wir jetzt für Pflicht halten. Ist doch des Kläglich in jüngsten Tagen ohnehin zu viel offenbar worden! —

Aber bisweilen ist es gut, sich des Vergangenen zu erinnern, und es der Leute Gedächtniß wieder vorzuführen, weil in diesem Lichte Freunde und Gegner am ehesten sich wieder zurecht finden: Jene, daß sie im Rückblick auf die erworbenen Güter und im Bewußtsein bewährter Kraft vorwärts schreiten, ohne undankbar zu werden; Diese, auf daß sie nicht eitel höher sich dünken mögen, als recht und billig ist.

Das konstitutionelle Prinzip hat zunächst in Süddeutschland mit Macht nach Verwirklichung gerungen, und hier ist es vor Allen Baden, das auf der Bahn der Entwicklung des konstitutionellen Lebens am beharrlichsten voranschritt.

Mehrere Umstände trafen dort zusammen, deren günstigem Einfluß das Land diesen Anstoß vorzugsweise zu verdanken hat. Wir wollen nur einen, wohl den wirksamsten und nachhaltigsten, hervorheben.

Baden hatte sich über ein halbes Jahrhundert eines Regenten zu erfreuen, der, wenn er auch nicht auf dem Throne gesessen, zu den Edelsten und Besten unseres Geschlechtes zählen würde.

Der Neuzeit und ihren großen Prinzipien, wie diese durch die größten Geister der zivilisirten Nationen Europa's schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgesprochen wurden, aus Ueberzeugung zugethan, und damit das Wohlwollen der reinsten Humanität verbindend, wurde Karl Friedrich nicht nur Schöpfer des Großherzogthums in seinem jetzigen Umfang, sondern zugleich der eigentliche Begründer einer neuen Ordnung der Dinge, des geistigen und materiellen Aufschwungs jener schönen Landschaften im südwestlichen Deutschland, welche das uralte deutsche Fürstengeschlecht der Zähringer schon in den frühesten Zeiten des deutschen Reichs zum Theil in noch größerer Ausdehnung besessen hatte.

„Daß das Wohl des Regenten mit dem Wohle des Landes innig vereint sei, so daß Beider Wohl oder Uebelstand in eins zusammenfließen, ist bei mir, seitdem ich meiner Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz geworden“ — sprach der Edle, als das Land ihm für gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft (1783) den Dank darbrachte.

Bei solcher Gesinnung wirkte dieser Fürst, noch ehe mit 1789 die alte Zeit mit ihrer, auf Kosten des Volkes begründeten Herrschaft privilegirter Stände und Kasten ihren Abschluß gefunden und die Entwicklung der Neuzeit ihren Anfang nahm, im Richte dieser reformatorisch in den meisten Zweigen des öffentlichen Lebens, und rief hier Grundsätze hervor, die seitdem als feststehende leitende Prinzipien wie schützende Mächte über dem Lande walteten. Gegen ihre durch Karl Friedrich geheiligte Autorität vermochten Maximen einer andern Weisheit, die als Haus- und Heilmittel des Machiavellismus auch in Baden nach oben und unten eifrig empfohlen wurden, kein hinreichend gelockertes Erdreich zu finden, um mit dauerndem Erfolg ihr alles erstickend Unkraut unter den Weizen zu säen.

Jenem Geiste, der die gemeinsame Würde der Menschen achtet, und die ewigen Rechte des Bürgers fordert und gewährt, zugleich aber auch einer verständigen politischen Berechnung entsprang die Verfassung vom Jahr 1819. Sie war eine der ersten, jedenfalls, wie anerkannt, die vorzüglichste und freisinnigste in ganz Deutschland, die, welche Reformen auch der Fortschritt der Zeit und die veränderten Verhältnisse von ihr fordern, ein ehrendes Denkmal ächter staatsmännischer Einsicht bleiben wird, die sie geschaffen.

Diese Verfassung trägt in ihren Grundbestimmungen bereits das Gepräge jener Prinzipien, die endlich nach langen Kämpfen in ganz Deutschland sich Anerkennung verschafften. Wahlrecht und Wahlbefähigung sind keinen oder wenig bedeutenden Beschränkungen unterworfen. Ihr größter Vorzug aber, durch den sie sich vor allen übrigen deutschen Verfassungen vortheilhaft

auszeichnet, ist die staatskluge Art und Weise, wie der anderwärts so sehr hemmende Einfluß der Sonderinteressen der privilegirten Stände durch eine eigenthümliche Zusammensetzung der ersten Kammer, in welche der Regent ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse acht Mitglieder ernennt, gemäßigt wurde.

Uebrigens vermochte selbst diese Verfassung während der unfruchtbaren politischen Dürre, die in den zwanziger Jahren über Deutschland lagerte, keine besondern Früchte zu treiben. Doch verdankt das Land ihrem Einfluß auch in jener Periode ein zweifaches Gut: die konsequente Durchführung des (schon von Karl Friedrich recipirten) weitgreifenden Grundsatzes einer allgemeinen gleichen Besteuerung, und insbesondere eine musterhafte Ordnung des Staatshaushalts und eine, seitdem immer mehr zur Uebung gewordene Feststellung des Staatsbudgets, wie sie kaum irgendwo mit solcher Klarheit und einer ins Einzelne gehenden Genauigkeit zwischen Ständen und Regierung vereinbart wird.

Erst mit dem verhängnißvollen Jahre 1830 begannen für Baden die Segnungen eines mehr volksthümlichen Verfassungslebens sich zu entwickeln.

Nach dem am 30. März jenes Jahres erfolgten Tode seines ältern Bruders, des Großherzogs Ludwig, übernahm Leopold die Regierung des badischen Landes, nach eigener Ueberzeugung wie aus Pietät entschlossen, sie im Geiste und im Sinne seines Vaters, Karl Friedrich's des Gesegneten, zu führen.

Diesen Geist der Regierung bezeichneten sofort mehrere zur Erleichterung des Bürgers ergangene provisorische Gesetze, wie die Herabsetzung des Salzpreises, gänzliche Aufhebung des Straßengeldes, Beschränkung des den Landmann drückenden Bildstandes, und Ermäßigung der Steuern des Weinbauers.

Als besonders charakteristisch für die konstitutionelle Bahn, die man aufrichtig zu betreten bereit war, galt das ergangene Wahlmanifest, durch welches das Volk zu neuen Wahlen für den Landtag berufen, und worin den öffentlichen Dienern nach

dem ausdrücklichen Willen des Großherzogs jede Einmischung in die Wahlen untersagt worden war. Die Wahlen sollten eine Wahrheit seyn. Sie waren es. Wäre die Regierung dieser ihrer Maxime stets treu geblieben, oder hätte sie ihr später, als der politische Himmel auch in Baden sich trübte, mehr Geltung, als wirklich der Fall war, verschaffen wollen oder vielleicht können, es hätte sich in Baden zwischen Regierung und Volk nie eine unheimliche Macht wie ein drittes Glied erheben mögen! — *)

Indessen zeigte der Landtag von 1831, ein treuer Ausdruck des Willens und der Stimmung des Landes, das schöne leider seltene Bild vollkommen einträchtigen Zusammenwirkens zwischen Ständen und Regierung, die aufrichtig der Verfassung ergeben und darum wie in ihrem Prinzip, so in ihren Vorlagen und Maßnahmen freisinnig sich zeigte.

Unter so hoffnungsvollen Auspizien würde Baden auch ohne den Anstoß, den die Julirevolution zu einer Bewegung für die Freiheit in fast ganz Europa gab, auf der Bahn konstitutioneller

*) Unfreiwillig hat eine konstitutionelle Regierung das Recht, ja je nach Fällen die Pflicht, ihren moralischen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Sie muß, zumal wenn sie die Kammern aufzulösen und an das Volk Berufung einzulegen für nöthig erachtet hat, durch ihre Organe, zumal durch die Presse — auf welche man freilich in Baden leider bis heute nur zu wenig Gewicht von Seite der Regierung zu legen scheint, — offen und klar den Standpunkt, den sie einnimmt, dem Volke auseinandersetzen, damit dieses vor Täuschung und unredlicher Bearbeitung bewahrt werde, und sich entscheide, wie es das allgemeine Wohl fordert. Aber Weiteres darf die Regierung nicht; insbesondere darf sie nicht die Staatsmittel, die nicht ihr, sondern der Gesamtheit angehören, verwenden, um den Gewissen moralischen Zwang anzulegen und die Stimmen für sich zu erkaufen. — Uebrigens sollte jede konstitutionelle Regierung zugleich Das seyn, was man in England eine parlamentarische Regierung nennt; damit hören die gegenseitigen leidigen Beschuldigungen über Bestechung zc. von selbst auf. Freilich war damals in Deutschland die Zeit noch nicht gekommen, um für diese einfachste und sicherste Regierungsweise sich zu entscheiden.

Entwicklung und der Reform zwar stiller, aber friedlich vorangeschritten seyn.

Es sollte anders sein! Die Pflanze treibt in Stürmen tiefere Wurzeln und erstarft nur allmählig zum Baume, der aus eigener Lebenskraft den feindlichen Einflüssen Widerstand zu leisten vermag.

Die Reaktion, die schon im Jahr 1832 wieder in Deutschland begann, und bald immer zuversichtlicher ihren mächtigen Einfluß überall geltend machte, wirkte natürlich auch auf Baden zurück. Die durch den Bund erzwungene Zurücknahme des Pressgesetzes vom Jahr 1831 gab hier den ersten Anstoß zu Mißstimmung und zu einem Zwiespalt, den jene Leute, die nicht verschmerzen können, daß das Volk durch die Verfassung auch ein Recht erlangt, und die nicht ertragen wollen, daß diese eine Wahrheit und nicht vielmehr eitel Schein und Täuschung sey, zu erweitern und für sich auszubenten suchten. —

Es gibt eine Partei in Europa, die seit einem halben Jahrhundert die meisten Staaten in diesem Erdtheil verwirrt hat. Sie hat, was das Schlimmste ist, in einem Zeitalter der Intelligenz, das mit scharfem Sinn das Rechte und Unrechte abwägt, durch den Machiavellismus ihrer Politik und die Sophistik ihrer Handlungen den Glauben des Volkes an die Wahrheit und an das Recht, — selbst an Christenthum und Treue tiefer erschüttert, als alle Künste der Demagogen und der Frivolen je vermocht hätten. Den Praktiken dieser Leute gehört die reiche giftige Ausfaat von Mißtrauen zwischen Regierenden und Regierten, deren üppiges Aufspießen die eigentliche Noth unserer Tage ist. —

Es kann nicht oft und nicht ernstlich genug gesagt werden, daß auf der Entwicklungsstufe, auf der die Menschheit angelangt, die alte Klugheit mit all ihren Kunstgriffen und Mittelchen nicht mehr ausreicht, daß nur in der Wahrheit, in der vollsten und ehrlichsten, Heil zu finden sey. Die Wahrheit aber, sagt ein göttlich Wort, ist es, die frei macht. —

Die genannte Partei hat zwar auch in Baden ihre Anhän-

ger, wissende und unwissende, Schüler und Kommis; doch hat sie in diesem Lande bis jetzt weder im Volke eine breite Grundlage sich bereiten, noch nach Oben besondern Anklang oder Einfluß gewinnen können. Indessen hat sie auch in diesem Lande durch die Zuversicht und Keckheit, mit der sie gewöhnlich in sichern Tagen auftritt, durch Intriguen und Verdächtigungen, die sie sich zu jeder Zeit erlaubt, durch Einflüsterungen und Unterstützung, die ihr damals von Außen zu gut kamen, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, zumal nachdem es ihr gelang, einen der Ihrigen, einen Meister, wie sie meinen, in die oberste Verwaltung zu bringen, um Das, was diese Leute ihr System nennen, in Baden zu organisiren.

Das „System“ hat zwar in Baden bald moralischen Bankrott gemacht; aber schon der Versuch, der damit angestellt wurde, noch mehr der zurückgebliebene Schweif der Partei, den sich diese überall als Instrument aus jenen Leuten bildet, die das Bediententhum als ihr Erbtheil empfangen, haben viel Unheil über das Land gebracht, an dessen Nachwirkungen bis heute noch zu heilen ist. —

Der parlamentarische Kampf, der seit 1833 in Baden begonnen und solchen Elementen gegenüber immer heftiger sich entwickelt hat, gehört zu den lehr- und folgenreichsten Ereignissen in dem neuern Deutschland.

Die Art und Weise, wie das intelligente badische Volk in diesem Kampf zur Behauptung seiner Rechte und für Entwicklung seiner Freiheit sich benahm; der Takt und die ungebeugte Ausdauer, womit es Schritt vor Schritt auf der einmal begonnenen Bahn vorwärts ging; die gemessene, streng gesetzliche Haltung, die es bei den einzelnen Erfolgen oder Niederlagen stets bewahrte — haben die Aufmerksamkeit und Bewunderung von ganz Deutschland auf das Land gezogen, das bald als der muthigste Vorkämpfer der Rechte und Interessen der deutschen Nation überhaupt mit Recht galt und im In- und Ausland geachtet wurde.

Die Lage der Regierung bot hierbei nicht wenige Schwie-

rigkeiten. Einerseits ein geistig bewegliches, für sein gutes Recht eiferndes Volk, geführt von einer Reihe hervorragender Talente; anderseits ein Bund, der, gestützt auf Artikel 1 der Bundesakte und eine Deutung desselben, wie sie denjenigen Mächten, die den Bund lediglich zu einem Werkzeug ihrer Politik gemacht, beliebte, unüberwindliche Schwierigkeiten durch freiheitsfeindliche Anstalten und stets gesteigerte Forderungen bereitete.

Die verständige Politik, welche die badische Regierung seit 1830, mit Ausnahme der Periode von 1839 — 1843, wie man von Seite der Opposition selbst der Ansicht war, im Wesentlichen immer verfolgt hat, ging dahin, nach keiner Seite hin in das Extrem zu verfallen, Das zu thun, was praktisch möglich war, demnach den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen, so weit Dies die gegebenen Verhältnisse zu erlauben schienen. So richtig diese Politik ihrem Prinzip nach ist, auch der Lage der Dinge und der Stellung des Landes zu entsprechen schien, so sind doch über ihre Anwendung Regierung und Stände oft hart aneinander gerathen und der Streit hat sich nicht selten um so leidenschaftlicher entzündet, als einmal das Maß des Möglichen an sich schwankend ist, sodann aber insbesondere weil die Stände, d. h. hier die badische Opposition, in welcher der ständische Schwerpunkt lediglich ruhte, die von dem alten Bunde gezogenen Schranken, durch welche die Freiheit der Deutschen so schmählich gehemmt wurde, zu durchbrechen als ihre höhere Aufgabe, als eine Pflicht erachteten, die sie gegen das engere wie das Gesamtvaterland zu erfüllen hätten.

Unter solchen Umständen haben sich auch in dem konstitutionellen Boden Badens üble Säfte erzeugt, die an dem sonst gesunden und lebenskräftigen Baume des badischen Liberalismus mancherlei Rauhezheiten und Auswüchse hervorbrachten, worüber der ehrliche Freund der Freiheit um so tiefer trauert, je mehr ihm diese eine heilige Sache des Herzens wie der Ueberzeugung ist. —

Hierbei ist die Regierung nicht von mancherlei Schuld freizusprechen; es sind von ihr zum Theil schwere Mißgriffe geschehen.

Wir meinen nicht eine gewisse ängstliche Bedächtlichkeit, durch die eigenthümliche Lage der Regierung wohl erklärbar, die ihr jene Leute als Mangel an Energie zum Vorwurf machten, die immer hinterher bessern Rath wissen, zur Stunde der Gefahr aber im sichern Hafen sich versteckten. Auch wollen wir nicht erinnern an den eben so unnöthig als ungeschickt hingeworfenen Zankapfel über den Urlaubsstreit, mit dem das System des Herrn von Blittersdorff in Baden seinen ersten Versuch im Großen machte. Selbst den Eintritt dieses Diplomaten der alten Schule in die oberste Staatsverwaltung wollen wir nicht für den größern Fehler erklären, nachdem derselbe nunmehr aus seiner eigenen Mappe die Belege mit seltener Naivetät beigebracht hat, um die Meinung satzsam zu bestätigen, daß die Opposition seiner unmittelbaren Wirksamkeit in Baden — sey es aus Ueberschätzung oder Politik — wohl ein zu großes Gewicht beigelegt hat.

Das, was wir für einen weitgreifenden Fehler halten müssen, besteht darin, daß die badische Regierung im Bewußtseyn ihres redlichen Willens und Strebens und trotz der bei jedem Anlaß sich offenbarenden Thatsache, daß der Kern des Volkes diesem ihrem Charakter volles Vertrauen zolle, nicht mehr als geschehen an dieses Volk sich angeschlossen; daß sie mit einem Uebermaß von Selbstverläugnung oder mit einer fast sentimentalischen Schonung jene Klasse von Menschen ertrug und nicht ferne genug von sich hielt, die wie eine Scheidewand zwischen Volk und Regierung sich ein- und vordrängen, deren geistige Befangenheit und leidenschaftliches Wesen und Treiben zwar die Gemüther erbittern und entfremden, auch Verlegenheiten aller Art bereiten können, die aber nirgends einen festeren Stützpunkt und wirkliche Vortheile gewähren. —

Doch welches auch diese Fehler und Kämpfe gewesen, Eines steht fest, und hat sich zur entscheidenden Stunde bewährt: die moralische Kraft der badischen Regierung war auch in den schlimmsten Tagen nicht gebrochen, wie Dies vielfach anderwärts geschehen. Als der erschütternde Sturm der Revolution über Deutschland hinbrauste und auch

dämonische Kräfte entfesselte, da stand die intelligente Mehrheit des wackern Volkes von Baden der Regierung wie ein Wall zur Seite in dankbarem Vertrauen zu einem Fürsten, von dem ihm nicht unbekannt geblieben, daß auch er in ernstern Tagen vertrauend zum Volke gestanden, und dessen Recht auf gesegnete Freiheit der einladenden Einsprache der Mächtigen gegenüber geltend gemacht hat.

Nie wird ein denkendes und edles Volk vergessen, was Baden den bürgerfreundlichen Gesinnungen seines Regenten verdankt, unter deren Hegide es möglich war, daß das Land Schule und Vorbild konstitutionellen Lebens und nationaler Bestrebungen in Deutschland wurde, und sich schon frühe solcher Güter erfreute, deren Gewinn den meisten erst heute gegönnt ist. Wir wollen hiervon nur einen kurzen Abriss geben. *)

„Die freie Gemeinde ist die Grundlage des Staates“ — ertönt es nun überall, selbst in Oestreich. In Baden hat man schon im Jahr 1831 nach diesem altgermanischen Grundsatz gehandelt, und eine ihm entsprechende Gemeindeordnung eingeführt, welche eine feste Grundlage der Selbstständigkeit der Gemeinden wurde, und um welche ganz Deutschland uns beneidete.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege zählt man anderwärts unter die Errungenschaften des März. In Baden wurde schon 1832 die neue Civil-Prozessordnung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründet, und ein Entwurf für Strafprozeß mit denselben Grundlagen vorgelegt.

Eine Aufgabe des Staates hinsichtlich der Strafrechtspflege besteht darin, die Forderungen des strengen Rechts mit den Anforderungen der fortgeschrittenen Zivilisation jeweils in

*) Dies mag hinreichen, um den früher — von einer bekannten Seite her — oft gemachten Vorwurf, daß man in Baden vor lauter eiteln Ideal-Bestrebungen das Leben und seine wirklichen Interessen vernachlässige, ins rechte Licht zu setzen, namentlich gegenüber andern, damals sogenannten praktischen Staaten.

Einflang zu bringen. In Baden hat man sich seit 1841 mit der Revision der Strafgesetze beschäftigt. Im Jahr 1845 wurde das neue Strafgesetzbuch publizirt, und eine Strafprozeßordnung vereinbart, welche auf öffentliches und mündliches Verfahren gebaut ist, und die Schwurgerichte als Ergänzung bereits deutlich in Aussicht stellt.

Frohnden, Robotten, Zehnten u. dgl. Lasten haben anderwärts die Bedrängniß unserer Tage nicht wenig vermehrt, und haben blutige Gräuel und Aufstände hervorgerufen. Ihre Ablösung muß mit Hast und zum Theil nicht ohne Beeinträchtigung öffentlicher und wohlervorbener Privatinteressen geschehen.

In Baden ist man auch hier mit Ruhe, weil zur rechten Zeit, und unter billiger Wahrung aller Interessen, die hier in Frage kommen, zu Werke gegangen.

Schon im Jahr 1831 wurden alle Frohnden aufgehoben, die Staatsfrohnden unentgeltlich, die sogenannten Herrenfrohnden, d. i. die an Privatpersonen zu leistenden, gegen Vergütung des achtzehn- oder zwölffachen Ertrages, je nachdem sie auf einer Liegenschaft oder auf der Person lasteten. Um die Ablösung zu erleichtern, wurde aus der Staatskasse zu den erstern ein Drittel und zu den letztern die Hälfte des Ablösungskapitals beigeschossen.

In demselben Jahre wurden die Neubruhzehnten unentgeltlich, die Blutzehnten gegen den fünfzehnfachen Ertrag, wozu der Staat ebenfalls die Hälfte beischoss, abgeschafft.

Schon zwei Jahre später (1833) wurden alle Zehnten gegen den zwanzigfachen Ertrag für ablösbar erklärt, wobei die Staatskasse ein Fünftel des gesammten Ablösungskapitals übernahm! Gegenwärtig ist bereits der weit größere Theil alles Zehntens abgelöst mit einem Kapitale von mehr als 40 Millionen. Der Staat hat zur Erreichung dieses großen Zweckes, zur Befreiung des Grund und Bodens von den hemmenden Fesseln der Feudalzeit, einen Aufwand von mehr als 8 Millionen gemacht, Alles zum Vortheil der Staatsangehörigen

und ohne Gefährdung der zehntberechtigten Stiftungen oder Privaten *).

Und zwar wurden die hiesfür erforderlichen Mittel zum größern Theil nicht durch Anlehen, sondern von den jährlichen Ueberschüssen des Staatseinkommens gewonnen. Wo ist Gleiches geschehen? oder wo hat ein Staat Ähnliches vermocht?

Im Jahr 1838 wurde die Anlage einer, das ganze Land von Mannheim bis Basel durchschneidenden Eisenbahn beschloffen, und der Bau seitdem rasch seiner Vollendung zugeführt. Der badische Staat hat in richtiger Würdigung der hohen Bedeutsamkeit dieser neuen Verkehrswege und wichtigen Beförderungsmittel der öffentlichen Wohlfahrt und Macht zuerst **) und allein in Deutschland den Bau auf Staatskosten übernommen. Zu gleicher Zeit glaubte man anderwärts, selbst in großen Staaten, wie Oestreich, Bayern u. a. den Eisenbahnbau der Privatindustrie überlassen zu müssen, bis man, durch Schaden klüger geworden, auch hierin das badische System adoptirte.

Auf dies Unternehmen hat das verhältnißmäßig kleine Land 33 Millionen verwendet, und hat nebenbei eine Reihe anderer großartiger Bauten, z. B. der Hasen zu Mannheim und Konstanz, der polytechnischen Schule und der Kunstakademie zu Karlsruhe, der Irrenanstalt bei Achern, der Centralstrafanstalt zu Bruchsal, der großen Menge anderer öffentlichen Bauten und Straßen nicht zu gedenken, ausgeführt.

Und dabei waren die Abgaben niedriger gegriffen, als in den meisten andern deutschen Staaten, das Staatsbudget zeigte

*) Die Partei, die freilich, wie man sagt, Nichts lernen und Nichts vergessen soll, hätte jetzt wohl alle Ursache, dem von ihr so hart angeklagten Liberalismus der badischen Regierung und Stände nachträglich eine Dankadresse zu votiren.

**) Nur das verständige Belgien ist auch hier mit dem Beispiel vorausgegangen, wiewohl, wie bekannt, zunächst weniger aus allgemeinen Staatsgründen, als um einer vorübergehenden Verlegenheit, der Arbeitslosigkeit seiner Fabriken, zu begegnen.

jährliche Ueberschüsse, der Staatskredit war so fest, daß Baden zu derselben Zeit Anlehen zu 3½ Prozent machte, während man anderwärts, z. B. in Oestreich, Hannover u. a., zu 4 und 5 Prozent zu negociiren genöthigt war.

Nicht minder freigebig wurde für die höhern geistigen Interessen, für Unterricht und Bildung Sorge getragen.

Die beiden Universitäten des Landes wurden in einer Weise ausgestattet, daß die eine in die erste Reihe dieser Zierden und Hüter deutscher Geistesbildung sich erhob; die andere einen guten Klang im südlichen Deutschland behauptete, so lange sie die Vertreterin und Vorkämpferin der freien katholischen Richtung war. Die neubegründete polytechnische Schule darf sich durch Ruf und Frequenz ähnlichen Anstalten der größten Staaten an die Seite stellen.

Die deutschen Grundrechte verlangen für alle öffentlichen Lehrer rechtliche Gleichstellung mit den übrigen öffentlichen Dienern. In Baden ist Dies thatsächlich im Wesentlichen längst vorhanden. Der so wichtige Stand der Volksschullehrer erhielt bereits durch das Schulgesetz von 1835 seine Pragmatik, die seine Lage gleich den übrigen Staatsdienern rechtlich sichert. Auch für seine ökonomische Besserstellung wurden bedeutende Mittel des Staates verwendet, wiewohl hier wie überall noch Vieles zu wünschen übrig ist.

Die Stellung, welche der Bürgerstand in dem neuern Staatsleben einnimmt, hat neben den Gewer- und Industrie schulen das Bedürfnis einer neuen Art von Schulen, der sogenannten Real- oder höhern Bürgerschulen hervorgerufen. Baden ist auch mit dieser zeitgemäßen Reform in größerem Maßstabe vorangegangen. Es gibt fast keinen bedeutenden Ort des Landes, der nicht solch' eine den Volksunterricht ergänzende oder fortsetzende Schuleinrichtung besäße, die theils aus Gemeinde-, theils aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird. Haben diese Schulen noch nicht allen Erwartungen entsprochen, so vergesse man nicht, daß sie eine neue Schöpfung sind, ein Versuch auf dem heiligen Gebiete der Volkserziehung, für

dessen Verbesserung, wie bei allen Dingen, von der Erfahrung zu lernen ist.

Man hat sich verwundert, wie Baden mit beschränkten Mitteln so Vieles und Großes zu leisten vermochte, wofür anderwärts weit größere materielle Hilfsquellen, wie es scheint, nicht für zureichend erachtet wurden.

Es ist dieselbe höhere Macht, die überall noch dies Wunder hervorgerufen hat.

Es ist der Geist freier Bewegung, der in Baden tiefe Wurzeln geschlagen und nach allen Seiten hin seine belebenden Säfte getrieben hat; es ist das, trotz mancherlei Zank und Streit im Ganzen doch vertrauensvolle — nur einmal und vorübergehend durch versuchte Einnischung eines fremdartigen Prinzips gestörte — Zusammenwirken der Regierung und Stände zu einem und demselben Ziele.

So hat sich der badische Staat aus der eigensten innern Lebenskraft erhoben. Jener Geist hat das Land frei und blühend gemacht, hat Wohlstand und Bürgerfinn erzeugt, und in deren Folge ein edleres Selbst- und Nationalgefühl hervorgerufen und großgezogen.

Dem es gibt bei einem edleren Volke keine Freiheit ohne Rationalität, so wenig wie eine Seele ohne Leib.

Es ist darum ganz naturgemäß, daß man in Baden in dem Grade, als die volksthümliche Entwicklung vorschritt, sich erinnerte: man sey nur ein Glied, und zwar ein kleines, eines großen Ganzen, mit dessen Wohl und Wehe, Macht und Ehre, die eigene am Ende stehen oder fallen müsse.

Darum hat Baden Anfangs wie instinktmäßig, der Selbsterhaltung wegen, bald aber mit immer lichterem Bewußtseyn den deutschen nationalen Interessen sich zugewandt, und ist lange Zeit eigentlicher Mittelpunkt der nationalen Bestrebungen und Anregungen geworden.

Groß und bleibend sind in dieser Beziehung des Landes Verdienste; der parteilose Geschichtsschreiber der nationalen Wiedergeburt Deutschlands wird dem badischen Staat und

Volke einen vorzüglichen Ehrenplatz anzuweisen haben, den er um so höher zu setzen haben wird, je mehr er einst enthüllen kann, was Baden in dieser Beziehung gebildet und gewagt. —

Wir wollen hier nur Einiges ins Gedächtniß zurückrufen, und Anderes, noch Neues, nur berühren.

Zu den Grundbedingungen des Bestandes und des Wachstums einer Nation gehören Handel und Industrie. Die Entstehung und Erstarbung des großen deutschen Zollvereins haben darum die Freunde des Vaterlandes mit um so größerer Hoffnung begrüßt, je trostloser sich sonst die Dinge in Deutschland gestalteten.

Die Idee dieses Zollvereins, und was mehr ist, der Nachweis ihrer praktischen Ausführbarkeit gehören Baden an, ihre wirkliche, folgenreiche Ausführung ist ein Hauptverdienst Preußens um Deutschland.

Nirgends hat man die Unzulänglichkeit der deutschen Bundeseinrichtungen, den Mangel an einer, das nationale Leben und die nationalen Interessen eines großen Volkes würdig vertretenden Centralrepräsentation tiefer gefühlt, früher und immer lauter ausgesprochen und gefordert als in Baden.

Schon im Jahr 1831 wurde in der badischen Ständekammer eine Motion auf eine, „den Nationalrechten gemäße Entwicklung der organischen Einrichtung des deutschen Bundes“ begründet. Es wurde verlangt, daß der Artikel 13 der Bundesakte, der dem deutschen Volke repräsentative Verfassungen zusichert, in allen deutschen Staaten zur Ausführung gebracht, daß eine aus den Kammern gewählte Nationalrepräsentation als Volkskammer neben die Bundesversammlung gestellt, und der Bund überhaupt zum Zweck deutscher Nationaleinheit organisch weiterentwickelt werden solle.

Hätte man damals diese patriotische Stimme, welche Deutschlands Ehre und Wohlfahrt, Macht und Größe durch friedliche Entwicklung forderte, beachtet, wie ganz anders stände es jetzt um uns? welche Wunden, an denen das Vaterland blutet, wären nicht geschlagen? welche Leiden, welche Opfer wären ver-

mieden, welche Vortheile nach oben und nach unten gewonnen worden!

Wie übrigens damals die Sachen standen, wo für das Schi-
bolet diplomatischer Weisheit galt, Fürsten und Völker entzweit
zu halten, konnte jener Motion eine unmittelbare Folge nicht ge-
geben werden; aber ihre Wirkungen waren unermesslich.

Der nationale Instinkt des deutschen Volkes hatte seinen be-
stimmten Ausdruck, seine Sprache erhalten.

Nicht nur wurden ähnliche Anträge auf dem badischen, und
bald auch auf andern deutschen Landtagen wiederholt, und zu-
lest mit dem erstarkenden Nationalbewußtseyn und der wach-
senden Einsicht in Das, was Deutschland zunächst Noth thue,
in immer bestimmterer Form gestellt; sondern, was weit mehr
war, die Motion ging, nach dem prophetischen Worte eines der
edelsten Söhne des verjüngten Deutschlands, des unvergeßlichen
Notteck, an die Abtheilungen des deutschen Volkes. Dort
wurde sie besprochen und berathen, so weit die deutsche Zunge
klingt und deutsche Herzen schlagen, und reifte zu Entschlüssen,
denen die That zu folgen auf dem Fuße stand, auch wenn die
gewaltigen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit nicht früher
die sibyllinischen Siegel der Neuzeit gelöst hätten.

„Lehre und Wissenschaft sollen frei seyn“, fordern
jetzt die deutschen Grundrechte. Es ist dies ein ewiges Recht,
das nie und nirgends hätte verkümmert werden sollen. Denn
die Freiheit ist der Wissenschaft Lebensodem und erste Bedingung,
wenn sie zugleich eine nationale und volksthümliche Richtung
verfolgen soll.

Wo hat die Wissenschaft auch in diesem Sinne während der
letzten dreißig Jahre so mannfacher geistigen Drangsal freier
gewaltet als in Badens schönen Gauen? Wo haben die
Männer eher Schutz und heimischen Boden gefunden, die das
deutsche Volk seine Lehrer nennen darf, weil sie sich zur Aufgabe
ihres Lebens stellten, durch Rede und Schrift die National-
rechte und Nationallehre geltend zu machen und zurückzu-
fordern?

So hatte Baden verstanden, dem Impuls der neuen Zeit zu folgen, ihre Bedeutung richtig aufzufassen, ihren Forderungen, so viel an ihm lag, verständig zu genügen, und sie dadurch zu beherrschen.

Wiederholt hat das Land in den letzten Jahren mancher Heimsuchung die Feuerprobe bestanden, und hat von den wohlthätigen Wirkungen geseglicher Freiheit glänzende und einladende Belege gegeben. Die Wirren, die schon in den dreißiger Jahren mehrere deutsche Länder heimsuchten, die geseglosen Ausbrüche roher Gewalt und Selbsthilfe, welche das Noth- und Theuerjahr 1846/47 fast in ganz Deutschland hervorrief, sind Baden durchaus fremd geblieben.

Nie herrschte tiefere Ruhe, größere Achtung vor Gesetz und Ordnung, als in jener Zeit, wiewohl die allgemeine Noth schwer auch auf Baden drückte. Das verständige badische Volk hat es in solcher Zeit für eine Ehrenpflicht gehalten, zu zeigen, daß es für Freiheit, d. i. für die Herrschaft des Gesetzes reif und darum deren würdig sey.

Uebrigens haben hierbei die seltene Mildthätigkeit und Herzengüte des Großherzogs, die ihn überall, wo Noth und Unglück rufen, voran tröstend und schnell helfend erscheinen lassen, das Ihrige beigetragen. Das wahrhaft fürstliche Wort: „So lange ich Etwas zu geben habe, wird Geben meine Wonne seyn“ — hieß den badischen Bürger die Aufrechthaltung der geseglichen Ordnung zugleich als Dankespflicht betrachten.

Durch solchen Entwicklungsgang stand Baden mit dem Anfang des Jahres 1848 ein leuchtend Gestirn am deutschen Himmel, geehrt von der Nation, geachtet vom Ausland; in seinem Innern voll regen Lebens, Regierung und Stände einander näher gerückt denn je, das Volk in seiner Mehrzahl wie immer mit vertrauender Liebe auf seinen Fürsten blickend.

Da brach, von Westen her angefaßt, wo ein hochberzig Volk zuletzt lieber Alles sich gefallen lassen wollte, als ein, wiewohl mit meisterhafter Klugheit geführtes machiavellistisches Regiment

der Lüge, Hypokrise und Korruption, das die konstitutionelle Monarchie bis in ihre Grundfesten unterwühlt hatte, noch länger dulden — ein Geistessturm über Deutschland herein, wie er urplötzlich und intensiver dies Land noch nie getroffen.

Wie damals die Sachen in Deutschland standen, hätte der Besitz auch großer materieller Mittel, wie die gleich nachfolgenden Ereignisse in Wien und Berlin, von den kleinern Staaten nicht zu reden, hinlänglich offenbarten, nicht zureichen mögen, die erste erschütternde Gewalt jener Bewegung auch nur einen Tag zu überdauern.

Es kam darauf an, daß eine Macht des Vertrauens, die in den Herzen des deutschen Volkes ihre Wurzeln getrieben hatte, der Bewegung Maß und Ziel anwies, und dadurch im Voraus die bloß zerstörende Spitze derselben brach, ehe die rückwärts Liegenden von ihr getroffen wurden.

Baden, Deutschlands westliche Grenzward, erkannte in diesem entscheidenden Augenblick des Aufstehens oder Fallens sofort seinen Beruf, und erfüllte ihn mit Muth und Entschlossenheit, wie mit Takt und Umsicht.

Jetzt war für die so oft geschmähte badische Opposition der Tag gekommen, zu beweisen, daß sie nicht zerstören, sondern erbauen wolle. Die Vertreter des badischen Volkes bildeten im engen Vereine mit der Regierung den festen Dammbau, an welchem zuerst die überstürzenden Wogen sich brachen und in ein Bett gewiesen wurden, in welchem zwar die Fluthen noch lange hoch gingen, aber doch zuerst einen mehr geordneten Lauf erhielten.

Am 28. Februar und in den ersten Tagen des März entschieden sich in der badischen Ständekammer zuerst Deutschlands nächste Geschichte. Dort wurden die Grundsätze feierlich verkündet, auf denen der politische und soziale Neubau Deutschlands künftig ruhen soll. Es brauchte nur weniger Wochen, so hatten dieselben in allen deutschen Landen Anerkennung erhalten oder sich solche erzwungen.

Ehre gebührt daher den Männern, die zur Stunde der Ge-

fahr bei so hochgehender See mit schnellem Blick und fester Hand das sinkende Staatsschiff dem allein Rettung winkenden Pharus zulenkten. Sie haben sich den Dank des Vaterlandes erworben.

Wäre mehr geschehen, wie die Leidenschaft forderte, oder weniger, wie Kurzsichtige wünschen mögen — die Folgen wären dieselben gewesen: Deutschlands Geschicke hätten sich jedenfalls entrollt, — aber blutig auf dem Schutte unserer Vergangenheit. —

Daß Dies nicht geschehen, daß die deutsche Revolution so gleich einen mehr friedlichen Charakter annahm, daran hat Baden, seine Regierung, Stände, und viele seiner trefflichen Männer, deren durch ganz Deutschland hin wirkende Autorität in solcher Lage ein entscheidend Gewicht in die Waagschale warf, seinen nicht geringen Theil anzusprechen.

Wenn darum die badische Regierung sofort und zuerst die Presse frei gab, und darüber dem Bunde unter dem 1. und 8. März ihre Erklärungen mittheilte; wenn sie allen vorgeschlagenen Minister- und Fürstentagungen (zu Dresden und Potsdam), als dem sichern Signale allgemeinen Brandes, entgegentrat, und auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen und Anschließen an die Nation selbst als das alleinige Heil hinwies; wenn sie daher sofort und zuerst auf eine volksthümliche Gestaltung des Bundes zum Zwecke nationaler Einheit in der Sitzung vom 9. März den Antrag stellte, — so mag es auch ein kühner Griff genannt werden, von richtiger staatsmännischer Berechnung eingegeben, daß dieselbe Regierung wenige Tage darauf denjenigen Mann zu ihrem Vertreter an den Bund sendete, der damals als der bestimmteste Ausdruck der nationalen Wünsche des deutschen Volkes überall galt und gefeiert wurde. Dies Alles geschah zu einer Zeit, wo die Metternich'sche Politik in Deutschland noch fest begründet schien, wo ihr Urheber in Wien noch im vollen Besitze seiner Macht sich stark genug erklärte, um die junge Freiheit und ihre Freunde zugleich zu verderben. —

Durch solche Thaten hat die badische Regierung lauter den Bruch zwischen Altem und Neuem ausgesprochen und wirksamer zu einer mehr ruhigen abwartenden Haltung des Volkes im gesammten Deutschland beigetragen, als von den gegebenen Versprechungen und angeregten Hoffnungen in diesem Lande billig noch erwartet werden konnte. —

In solcher Weise hat Baden für freisinnige Einrichtungen in Deutschland unmittelbar und mittelbar den Boden bestellt, und hat den nationalen Bestrebungen aller Bessern und Verständigen, die dem edlen deutschen Volke die ihm gebührende Stellung unter den europäischen Nationen wieder erringen wollten, den entscheidendsten Anstoß gegeben.

Die sehr positiven Verdienste Badens um Deutschlands geistige Befreiung und nationale Erhebung verkennen oder schmälern wollen, müßte darum als Undank erscheinen, hervorgerufen von politischer Kurzsichtigkeit oder aus Anwendung einer gewissen Eifersucht, wie sie unter den gleichberechtigten Gliedern der großen deutschen Familie zwar herkömmlich, aber namentlich da zu mißbilligen ist, wo es sich um die Interessen des wiedergewonnenen Vaterlandes handelt. —

Freilich ist jene alte partikularistische Erbsünde der Deutschen so tief in uns eingewurzelt, daß selbst treffliche und wohlverdiente Männer *) bisweilen noch zur unbewachten Stunde von ihren Nachwirkungen überrascht werden, und auch hierin einer vollen Erlösung entgegenzuharren scheinen! —

Aber die Hecker ei? ruft die alte Schlange, die eine Zeit lang, nachdem sie ihren Herrn verrathen, in den Mantel des

*) Die wackern Männer, die wir hier meinen, wissen wohl, daß Schreiber Dieses nicht geringe Eifersucht ihnen und ihren Landsleuten gegenüber empfindet, und daß er Nichts sehnlicher wünschen kann, als daß in gewissen Dingen seine eigenen Landsleute mit ihm bis zur Naheiferung eifersüchtig seyn möchten. —

Liberalismus geküßt umherschlich, jetzt wieder mehr ihre Natur auskehrt und sucht, wo sie den angeerbten Groll gegen Den auslasse, der ihr so beharrlich auf den Kopf getreten?

Es gibt keinen kolossalern Irrthum, als wenn man dem badischen Land und Volk irgend einen Vorzugstheil an den republikanischen Schilderhebungen in Deutschland zumessen will. Der erste Akt derselben, die Hecker'sche Tragödie, ist ein Werk, dessen Verfasser, wie bekannt, im Ausland waren, und zu dessen Empfehlung sie den Namen eines Mannes gewannen, dessen parlamentarische Begabtheit und Ungebuld jugendlichen Aufstrebens eben so groß waren, als sein Mangel an besonnener Würdigung der Menschen und menschlicher Dinge. Die Akteurs, soweit sie das Ausland selbst nicht geübt und gestellt hatte, waren aus ganz Deutschland aufgeboten, und das große Publikum wurde, wie gewöhnlich, durch vielversprechende Ankündigungen, oder, wo es dennoch sich nicht täuschen ließ, mit Gewalt zum Eintritt gezwungen. Zur Aufführung selbst wurde das Grenzland Baden als nächster Schauplatz gewählt, weil seine Grenze gegen zwei Republiken, wo die eigentlichen Unternehmer waren, den Ein- und Ausgang zu sichern schien.

Will man nicht absichtlich Vorfälle und Erscheinungen, wie sie vor und nach in den meisten deutschen Staaten vorgekommen sind, verkennen, so wird man unschwer die Ueberzeugung gewinnen, daß wenn gewisse andere Länder mit ihren angehäuftten Gährungselementen den deutschen Vorposten gegen die Schweiz und gegen Frankreich zu bilden hätten, es immerhin zweifelhaft seyn dürfte, ob die Aufführung des ersten Aktes der deutschen Republik so schnell unterbrochen und beendet gewesen wäre. —

Oder sind weitere Akte und einzelne Szenen des republikanischen Drama's an andern Orten nicht unter größerem Zulauf und allgemeinerem Beifall sogar wiederholt über die Bühne des deutschen politischen Lebens gegangen? Und als zwischenhinein Struve unter dem bekannten Schutze schweizerischer Neutralität sein fast noch mehr lächerliches als verbrecherisches Zwischenspiel zur wahren Entrüstung der großen Mehrheit des ba-

dischen Volkes versuchte, haben ihn nicht die eigenen Freunde von außenher auf einen für sein Unternehmen günstigen Boden eingeladen, weil in Baden der rechte Sinn für die Republik noch nicht aufgegangen sey? —

Doch ferne sey selbst in gerechter Abwehr jede partikuläristische Betrachtung über das gemeinsame Unglück, das uns getroffen. Nimmer ist die Nation geistig wiedergeboren und das Vaterland vom Erbfeind befreit, wenn wir nicht wie über eine gemeinsame Schuld trauern, oder wie über ein gemeinsames Verdienst uns freuen, wo immer auf seinem Boden die schlimmen und guten Aussaaten aufschließen. Mahnend ruft der patriotische Sänger *) uns Allen zu:

Aber einmal müßt ihr ringen
Noch in ernster Geisterschlacht,
Und den letzten Feind bezwingen,
Der im Innern droht und wacht.
Faß und Argwohn müßt ihr dämpfen,
Geiz und Neid, und böse Lust,
Dann nach langen schweren Kämpfen
Kannst du ruhen, deutsche Brust.

Der Schreiber dieser Zeilen hat dem Land, dem er zunächst angehört, ein lobend Wort geredet; er glaubt hiermit übelwollenden Angriffen gegenüber eine Pflicht gegen ein Volk, das bray und wacker ist, aber auch ein Recht in Bezug auf ein Land geübt zu haben, das nicht selbstsüchtig Gewinn auf Kosten Anderer, sondern in wahrhaft nationalem Sinne Das sucht und anstrebt, was des gemeinsamen Vaterlandes ist. — Weber in Hof, noch in Kabinettsgeheimnisse eingeweiht, hat er lediglich eine that sächliche Begründung aufgeführt, und wenn auch aus Liebe zu seinem Lande, doch so unabhängig geschrieben, als wohnte er am Belt und nicht am Rheine.

Baden hat den Beruf, der ihm vom Genius des Vaterlandes zugetheilt war, so weit Dies seine bescheidenen Mittel bedingen, redlich und männlich erfüllt. Die moralische

*) M. Schenkendorf.

Stellung zu Deutschland, die es lange Zeit einnahm, ist an Preußens Volk und Staat übergegangen, seitdem diese faktisch in die Bahn der Neuzeit eingetreten und der großen deutschen Bewegung sich angeschlossen haben. Dort hat sie die entsprechende materielle Unterlage erhalten, so daß Preußen die bewegende Seele des zu bauenden deutschen Gesamtstaates naturgemäß seyn wird und seyn muß, welches auch die Form sey, in der Dies geschieht. Beide, Preußens Volk und Staat, werden dem schönen Berufe, und der hohen Verantwortung, die darauf ruht, entsprechen, wenn sie vor Allem und in Allem deutsch seyn, ächt deutsch denken und handeln wollen. —

Das deutsche Volk ist an einem Wendepunkt seiner Geschichte angekommen, wie ihn seine frühere Geschichte folgenschwerer und entscheidender — zum Aufstehen oder Fallen — nicht wohl aufzuweisen hat. Es will die Verwirklichung der Staatsidee auf dem Boden der Freiheit mit der Pietät gegen angestammte Dynastien; es erstrebt die Einheit der Nation, als die unerläßliche Bedingung aller seiner großen Interessen, seiner Ehre und Macht, seiner Wohlfahrt, ja selbst seines Bestehens; es fordert, daß gemäß seiner edlen Stammesnatur die heiligen Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, der Wahrheit und Humanität Maßstab alles Handelns im Staats- und Volksleben seyen, durch deren höhere Gewalt die entfäulenden Mächte allein allmählig überwunden werden mögen, die das alte System zuerst von oben in Bewegung gesetzt hat, wodurch aber zugleich von unten eine gelehrige Schule erzogen wurde, welche nicht nur jede geordnete Freiheit, sondern alle Errungenschaften unserer Kultur bedroht.

Nur die moralische Revolution, die von innen nach außen fortschreitet, wird die der äußern Gewalt zum endlichen Abschluß bringen, und einen friedlichen Entwicklungsgang herbeiführen, weil man dann nicht mehr um die Bedingungen der Freiheit und der nationalen Existenz zu kämpfen braucht. —

Noch gleicht aber unsere Lage der ungethümen Sphynx, die im Vorhof eines Tempels auf hohem Fels Wache hält. Wer ihre Aufgabe nicht löst, den wird sie zerreißen. Wer aber das rechte Wort ausspricht, vor dem wird sie sich in den Abgrund stürzen, und die Pforten des Tempels werden sich öffnen, und die Genien des Vaterlandes — Friede und Freiheit, Ordnung und Wohlstand — werden ihm einen immer grünen Eichenkranz reichen. Wer wird die Aufgabe lösen? Wer dem deutschen Lande dieser befreiende Oedipus sein? Ob Fürst? Ob Volk? — — Gott schütze Deutschland!

Aus Baden, im Januar 1849.

Beilagen.

I.

Auszüge aus den Protokollen der deutschen Bundesversammlung vom Jahr 1846, die Vollziehung des provisorischen Bundes-Pressgesetzes vom 20. April 1819 zc. betr.

Der österreichische Präsidialgesandte hatte in der Sitzung vom 30. Juli 1846 den Antrag gestellt, daß die einzelnen deutschen Regierungen binnen kurzer Frist zur Kenntniß der Bundesversammlung bringen sollten, durch welche Verordnungen und Verfügungen sie den Vorschriften des §. 1 des provisorischen Bundespressgesetzes (so weit dieser Paragraph sich auf Behandlung der Bücher über 20 Bogen bezieht) Genüge geleistet hätten. Dies gab Veranlassung zu nachstehenden Erklärungen zwischen der badischen Regierung und dem Präsidium der Bundesversammlung.

a. Auszug aus der Sitzung vom 24. August. Die Großregierung wünscht angelegentlich, daß aus den Berathungen, die in Folge der Präsidialproposition vom 30. Juli l. J. gepflogen werden, solche Resultate hervorgehen mögen, die geeignet sind, den nicht zu verkennenden Nachtheilen und Unvollkommenheiten der Pressgesetzgebung in Deutschland auf eine genügende und den allseitigen Bedürfnissen entsprechende Weise abzuhelpfen. Auch kann sie bei diesem Anlasse nicht unbemerkt lassen, daß, nach den von ihr in reichlichem Maße bisher ge-

machten Erfahrungen, die Zensurverhältnisse bei den Zuständen ihres Landes in ihrer Wirkung mit jedem Jahre nachtheiliger sich erweisen, die schlechte Presse eher noch fördern, eine bessere Presse aufzukommen verhindern und für das Ansehen und das Vertrauen der Regierung mehr schädlich als vortheilhaft wirken.

Die Großherzogliche Regierung, welche zu einer nähern Begründung dieser Sätze, wenn es erforderlich wäre, gern bereit ist, glaubt dabei für jetzt ihren höchsten und hohen Bundesgenossen nur im Allgemeinen die Erwägung der Frage, mit Bezugnahme auf die Abstimmung mehrerer Bundesregierungen in der 14. Sitzung vom Jahr 1832 (Protokoll S. 119), neuerdings empfehlen zu dürfen: ob nicht der Zeitpunkt gekommen sey, sich mit der Berathung eines ausführlichen, an die Stelle der bisherigen provisorischen Bestimmungen von 1819 zu setzenden, definitiven Bundes-Pressgesetzes zu beschäftigen?

Präsidium. Wenn nach der eben vernommenen Erklärung die Zensurverhältnisse bei den dormaligen Zuständen des Großherzogthums Baden für das Ansehen und das Vertrauen der Regierung mehr schädlich als vortheilhaft wirken, so ist dies eine beklagenswerthe, aber Niemanden, der diesen Zuständen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, unerwartete Erscheinung.

Die gewissenhafte Erfüllung einer, gegen die übrigen Mitglieder des Deutschen Bundes eingegangenen Verpflichtung wird dem Ansehen einer Regierung nie und nirgend abträglich seyn. Wo aber Verpflichtung und Art der Erfüllung nicht im Einklange stehen, ergeben sich allerdings bedenkliche Verhältnisse. Es ist indessen zu erwarten, daß es den föderativen Bestrebungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gelingen werde, die dortigen Zustände auf eine beruhigende Weise zu regeln.

Die Großherzoglich Badische Gesandtschaft behält ihrer höchsten Regierung etwaige weitere Aeußerung vor.

b. Auszug aus der Sitzung vom 27. August. Baden erklärt: Es kann nicht in der Absicht des Gesandten liegen, bei dieser kurzen Erwiederung auf die Präsidialäußerung in der

24. Bundestagsſitzung (§. 221 des Prot.) auf eine Vergleichung der Zuſtände verſchiedener deutſchen Länder einzugehen, um ungegründete Vorwürfe von ſeiner Regierung abzuwehren. Es mag genügen, zu bemerken, daß Zuſtände im Allgemeinen ſich nicht machen laſſen, ſondern als Reſultate aus der geographiſchen Lage, den Verhältniſſen, der Geſchichte, dem Charakter und der Entwicklung eines Landes und Volkes hervorgehen und für jede Regierung in dem beſtgeordneten Staate ihre gute, wie ihre ſchlimme Seite mit ſich bringen.

Soll das Mindere den höheren Zwecken, wie billig, untergeordnet werden, ſo können ſolche Zuſtände allerdings, bei aller förderativen Geſinnung, manchen Regierungen die Erfüllung einer beſondern Bundespflicht in ſtärkerer Maſſe als anderen erſchweren, und ſie dringender veranlaſſen, die durch frühere Bundesbeſchlüſſe nur verſchobene Berathung über die definitive Regulirung eines ſo wichtigen Gegenſtandes, wie die Preſſe, in neue Anregung zu bringen. Auch iſt es nicht die Erfüllung der Bundespflicht an ſich, ſondern der Inhalt derſelben, beſonders inſofern er als eine Ausnahme gegen die Beſtimmungen der Bundesakte erſcheint, von welchem unter gegebenen Umſtänden die bezeichneten nachtheiligen Wirkungen für die Regierungen zu beſorgen ſind.

Die Großherzogliche Regierung glaubt Anſpruch darauf zu haben, daß kein hohes Bundesglied an ihren acht förderativen Geſinnungen zweifle, die ſie unter allen Umſtänden bethätigt hat, und ſtets bethätigen wird. — Sie vertraut darauf, daß ihre hohen Mitverbündeten dieſe Geſinnungen und ihr nicht erfolgloſes Beſtreben, geſetzliche Ordnung und Ruhe auch unter bewegteren Zuſtänden zu erhalten, mit gerechtem und freundlichem Sinne würdigen werden. Sie darf auch darauf vertrauen, daß andere hohe Bundesregierungen, welche ganz ähnliche Erfahrungen in Bezug auf die Preſſe zu machen in dem Falle waren, nicht anſehen werden, dieſelben zu bethätigen; und ſie glaubt eben ihrer wahren Bundespflicht in vollem Maſſe nachgekommen zu ſeyn, indem ſie, übereinkommend mit den ſchon vor vierzehn Jahren

von mehreren Regierungen in die Bundesprotokolle niedergelegten Anträgen, den Gegenstand zu einer neuen Erwägung hoher Bundesversammlung empfohlen hat.

Präsidium. Diese Erwiederung beruht auf einer irrigen Voraussetzung. Es konnte nicht entfernt die Absicht seyn, darüber einen Vorwurf auszusprechen, daß die Großherzoglich Badische Regierung die Berathung über ein allgemeines Preßgesetz zur Sprache brachte, denn es steht nach dem Artikel 6 der Bundesakte jedem Bundesgliede frei, Anträge zu machen. Nachdem jedoch die Großherzogliche Regierung, gelegentlich ihres Antrags, der Bundesversammlung die Anzeige machte, daß die Zensurverhältnisse bei den Zuständen ihres Landes für das Ansehen und für das Vertrauen der Regierung mehr schädlich als vortheilhaft wirken, fand sich die kaiserlich königliche Präsidialgesandtschaft veranlaßt, auf eine zwischen sämmtlichen Mitgliedern des Bundes eingegangene Verpflichtung zu deuten, deren genaue Erfüllung dem Ansehen der Regierung und der Beruhigung des Landes gewiß nicht abträglich seyn würde, deren Vernachlässigung jedoch allerdings nothwendiger Weise von bedenklichen Folgen begleitet seyn müsse. Die Präsidialgesandtschaft hatte hierbei die Bestimmungen des 59. Artikels der Schlussakte im Auge.

Daß übrigens diese Präsidialerinnerung in einem für Seine Königliche Hoheit den Großherzog durchaus wohlwollenden Sinne gegeben ward, beweist der Schlussakt derselben.

Baden. Die Gesandtschaft behält sich das Protokoll offen.

c. Auszug aus der Sitzung vom 17. September: „Baden erklärt: Der Gesandte ist angewiesen, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Erklärung, welche er in der 26. diesjährigen Bundestagsitzung (§. 248 des Prot.) abgegeben hat, Namens der Großherzoglichen Regierung nachstehende Erklärung in das Protokoll der Bundesversammlung niederzulegen.

Wenn die Großherzogliche Regierung in der hohen Bundesversammlung wegen mangelhafter Erfüllung einer Bundespflicht

förmlich in Anspruch genommen werden sollte, so würde sie dieses zwar beklagen, aber nicht anstehen, mit Vertrauen sich auf eine ausführliche, den föderativen Gesinnungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechende Weise zu erklären.

Sie glaubt eine nähere Beleuchtung aller Verhältnisse nicht scheuen zu dürfen, allgemeine Vorwürfe aber, die in Form und Art der Ehre und Selbstständigkeit der Regierung zu nahe treten, kann sie nicht annehmen.

Die Großherzogliche Regierung wird niemals ihr politisches Gewicht in dieser Versammlung überschätzen, wenn sie sich auch ihres Werthes als treues Bundesglied bewusst ist. — Wo es sich aber um die Ehre handelt, da wird sie auch gegen Niemand mit ihrem Anspruch zurückstehen, und darf erwarten, daß man ihr in einer Weise begegnet, wie es föderativen Verhältnissen angemessen ist.

Präsidium. Die kaiserlich königliche Präsidialgesandtschaft hat gehofft und gewünscht, daß die in das Protokoll vom 13. August niedergelegte Erinnerung genügen werde, die Großherzoglich Badische Regierung zu vermögen, die Aufsicht über die Presse im Allgemeinen in einer Weise zu handhaben, welche zu weiteren Erörterungen keine Veranlassungen bieten werde. Nachdem dieselbe sich jedoch eben zu Protokoll gegen diese Art der Erinnerung verwahrt und vorzieht, förmlich in Anspruch genommen zu werden, so wird die kaiserlich königliche Präsidialgesandtschaft fortan in die Lage gesetzt seyn, diesem Begehren zu entsprechen.

2.

Auszüge aus den Protokollen der deutschen Bundesversammlung vom Jahr 1848.

a. Auszug aus der Sitzung vom 1. März: Baden erklärt: Die Großherzogliche Regierung hat zuletzt vor anderthalb Jahren hoher Bundesversammlung ihren dringenden Wunsch vorgetragen, daß man von dem, wenigstens für Baden

unhaltbar gewordenen, provisorischen Zensursystem abgehen und den Art. 18 d. der Bundesakte in Erfüllung bringen möge. Die dringenden speziellen Gründe, welche sie, abgesehen von allgemeinen, dazu bewogen hatten, machten sich seither in immer steigendem Grade geltend; ja die Großherzogliche Regierung würde eine große Pflicht gegen ihre hohen Mitverbündeten versäumen, wenn sie nicht mit aller Offenheit darlegte, daß die fortwährende Behandlung der Presse nach dem Bundesbeschlusse vom 20. September 1819 schon seit einer Reihe von Jahren zu einer allgemeinen Landesbeschwerde, unter steter Berufung auf die Bundesakte und Landesverfassung, herangewachsen ist, über welche eine Verschiedenheit der Ansichten unter allen Klassen und Parteien im Lande nicht mehr besteht.

Die dadurch nothwendig immer mangelhafter werdende Zensur, wie dies auch in andern deutschen Ländern mehr oder weniger der Fall ist, bei gänzlich fehlender Repression, wirkt auf die Dauer so nachtheilig auf die Entwicklung der Presse, daß es jeder Wohldenkende als ein Heilmittel ansehen muß, ein so allgemein gefühltes Bedürfniß und eine auf verfassungsmäßige Zusagen gegründete Forderung durch Gewährung eines Repressivgesetzes endlich zu befriedigen und dadurch den Uebelgesinnten einen gefährlichen Vorwand für ihr Treiben zu entreißen.

Wenn daher die Großherzogliche Regierung bei einer wohl kaum zu vermeidenden Verzögerung der Verathungen in der Bundesversammlung früher in den Fall kommen sollte, den dringenden Anträgen ihrer Stände durch provisorische Anordnungen hinsichtlich der Presse, vorbehaltlich der zu erwartenden Bundesbeschlüsse, entgegenzukommen, so dürfte die hohe Bundesversammlung unter den dargelegten Verhältnissen darin nicht sowohl eine Vernachlässigung der Bundespflicht, als vielmehr die Erfüllung einer ihrer größten Pflichten gegen den Deutschen Bund von Seiten der Großherzoglichen Regierung erkennen, indem sie durch Befriedigung eines länger nicht mehr abweisba-

ren Bedürfnisses in ihrem Lande den höheren und letzten Zwecken des Bundes am besten zu genügen im Stande ist."

b. Auszug aus der Sitzung vom 8. März. Baden erklärt: Mit Bezug auf die in der vorletzten Sitzung (§. 123 des Prot.) bewirkte Vorlage des provisorischen Pressgesetzes vom 1. März d. J. hat der Gesandte mitzutheilen:

Die Großherzogliche Regierung darf daran erinnern, daß ihre wiederholt ausgesprochene Ansicht der Zweckmäßigkeit einer Fortdauer des bisherigen Zustandes der Bundes-Pressgesetzgebung widerstrebe. In ruhigeren Zeiten konnte dieselbe ihr treues Festhalten an bindenden Beschlüssen als ein Opfer hinnehmen, das ihrer föderativen Gesinnung auferlegt werde, und das ihr, trotz der gegen dasselbe sich erhebenden Ungunst, trotz der dadurch entstandenen großen Schwierigkeiten, bis zu jenem Zeitpunkte darzubringen obliege, wo ihre höchsten Bundesgenossen sich zu einer entsprechenden Lösung der Verheißungen des Artikels 18 d. der Bundesakte mit ihr vereinigt haben würden.

In dem Augenblicke aber, wo ganz unerwartete Ereignisse den Bestand der Dinge in Frage stellen, glaubte die Großherzogliche Regierung, im Interesse des Bundes wie in ihrem eigenen, eine Schwierigkeit nicht fortbestehen lassen zu dürfen, welche ihre Führung der gutgesinnten Mehrheit der Bevölkerung auf bedenkliche Weise hemmte, welche den böswilligen Elementen einen nur zu erwünschten, höchst gefährlichen Vorwand für Verfolgung ihrer destruktiven Ansichten bot.

Es gewährt nunmehr der Großherzoglichen Regierung eine wahre Genugthuung, durch den Bundesbeschluß vom 3. d. M. ihre Entschließung als eine wahrhaft föderative gerechtfertigt zu sehen, und sie kann nur wünschen, daß alle für den legalen Bestand des Bundesystems entscheidenden Fragen bald einer gemeinsamen Lösung und Ausführung entgegengeführt werden möchten, wozu rücksichtlich der Angelegenheit der Presse — wie aus den in dem diesseitigen provisorischen Pressgesetze enthaltenen Erwägungsgründen hervorgeht — von ihr offen und mit Vertrauen die Hand geboten ist.

c. Auszug aus der Sitzung vom 9. Mai. Baden trägt vor: Der Gesandte hat von seiner allerhöchsten Regierung den Auftrag erhalten, bei hoher Bundesversammlung den Antrag zu stellen, daß dieselbe zur vollkommenen Ausbildung des Organs des Deutschen Bundes weitere Einrichtungen, insbesondere eine ständische Vertretung der deutschen Bundesländer bei der Bundesversammlung, in Berathung nehmen, und einen darauf gehenden Beschluß der höchsten und hohen Bundesregierungen veranlassen möchte. Eine solche Schlußfassung würde ohne Zweifel den großen Erfolg haben, daß die Bundes-Centralbehörde, von dem allseitigen Vertrauen umgeben, die volle nationale Kraft in sich vereinigte und fühlte, deren sie bedarf, um einer naturgemäßen freien und geordneten Entwicklung der deutschen Völker mit ihren gemeinsamen Interessen vorzustehen, und zu allen Zeiten durch die Kraft der Einigkeit und eines höhern geistigen Aufschwungs der Nation deutsches Glück und deutsche Ehre nach allen Seiten hin zu schützen und zu bewahren.

Seine königliche Hoheit der Großherzog würden zu jeder andern Zeit abgewartet haben, daß ein so bedeutender Antrag für die Befriedigung eines längst im Allgemeinen gefühlten Bedürfnisses von den allerhöchsten Höfen der beiden deutschen Großmächte an die Bundesversammlung gebracht würde, — aber die Größe des gegenwärtigen Augenblicks, der gewiß von ihren sämmtlichen höchsten und hohen Mitverbündeten nicht verkannt werden wird, legt Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog nach Seinen treuesten föderativen Gesinnungen die gebieterische Pflicht auf, den obigen Antrag ohne Zögern zur Berücksichtigung bei hoher Bundesversammlung vertrauensvoll niederlegen zu lassen.

Diese Erklärung wurde dem politischen Ausschusse zugewiesen.

Erklärung des Großherzogs von Baden an die Centralgewalt.

Der badische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat dieser im Auftrag seines Fürsten folgende Note vom 8. Jan. 1. J. überreicht:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblick an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einziges, mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt, wie es wiederholt erklärt wird: daß er bereit sey, jedes gleichmäßig von ihm, wie von allen andern Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Seine Königliche Hoheit der Großherzog auch in dem jezigen, für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges, und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der innern, eigenthümlichen Entwicklung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vor-

zustehen, wird fortwährend die treue Sorge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine.

4.

Erklärung der badischen Zweiten Kammer in der Sitzung vom 11. Januar 1849.

Die Kammer erklärt:

1) Daß sie allen Sonderbestrebungen einzelner deutschen Staaten, welche der Gründung eines starken und einigen deutschen Bundesstaates entgegenwirken, und Deutschland in die Anarchie und Schwäche eines Staatenbundes zurückwerfen könnten, mit aller Entschiedenheit entgentritt, damit die in der Märzserhebung einmüthig ausgesprochene Hoffnung des deutschen Volkes auf einen im Innern freien und einigen, nach außen starken Bundesstaat ihre wahre Erfüllung finde.

2) Daß sie das Recht der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, die deutsche Verfassung zu berathen und definitiv zu beschließen, aufrecht erhalten und nicht durch den Grundsatz der Vereinbarung mit den einzelnen deutschen Staaten geschwächt sehen will.

3) Daß sie das definitive deutsche Reichsoberhaupt im Einklang mit dem Wesen des Bundesstaates bestellt sehen, und weder eine fürstliche Trias, noch einen schwankenden Turnus, noch ein Wahsreich an die Spitze des deutschen Reichs gestellt, sondern die erbliche Monarchie, wie in den einzelnen deutschen Staaten, so auch in dem ganzen Bundesstaate als die leitende Spitze gewahrt wissen will.

5.

Schreiben des Ministerpräsidenten von Gagern an den Bevollmächtigten für Baden.

Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kenntniß genommen, durch welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden den Entschluß ankündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupte, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen, gemeinsamen deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.

In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat Er den Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt, bei Seiner Königlichen Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volkes erworben, indem es seinen Namen einzuzeichnen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volkes haften.

Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinem Fürsten zu dem gegebenen Beispiele Glück wünschen, und was es als ein Opfer empfunden werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höheren Ersatz bieten in dem Antheil, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands kann nicht die Zeit des echten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter seyn.

Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für

Baden, diese Erwiederung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849.

Der Präsident des Reichs-Ministerraths und interimistische
Reichsminister des Innern.

H. v. Gagern.

